

Deutschland: Trauung statt Segnung in Hessen und Nassau

Ab 2019 heissen die Segnungen lesbischer und schwuler Paare – wie bei Heteros – Trauungen, allerdings dürfen homophobe Pfarrer die Zeremonie weiterhin aus "Glaubensüberzeugungen" ablehnen.

Die evangelische Kirche in Teilen von Hessen und Rheinland-Pfalz stellt die Segnungen homosexueller Paare endgültig anderen Ehen gleich. Die Synode der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat am Freitag beschlossen, dass die Segnungen, die bereits seit 16 Jahren möglich sind, mit Beginn des nächsten Jahres offiziell auch Trauungen heissen.



Gleichzeitig schränkte die EKHN die Möglichkeit des Vorbehalts ein: Pfarrer können zwar weiterhin "aus seelsorgerischen Erwägungen oder Glaubensüberzeugungen" Trauungen homosexueller Paare ablehnen. Sie dürfen das aber nicht mehr pauschal und im Vorhinein tun, sondern müssen sich mit jedem Einzelfall auseinandersetzen und ihn begründen, wie Kirchenpräsident Volker Jung erklärte.

Die EKHN hat knapp 1,5 Millionen Mitglieder in 1.135 Gemeinden. Ihr Kirchengebiet reicht in etwa von Biedenkopf im Norden bis Neckarsteinach im Süden. Rund ein Viertel des Kirchengebiets liegt in Rheinland-Pfalz. Laut EKHN sind seit 2002 rund 320 gleichgeschlechtliche Paare vor den Altar getreten.

Kaum Fortschritte in Württemberg

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt es dagegen kaum Fortschritte. Dort stimmte die Synode am Mittwochabend lediglich der Weiterarbeit an einem Gesetzentwurf zu, der einzelnen Gemeinden öffentliche Segnungen erstmals ermöglichen soll. Das teilte die Kirche am Donnerstag mit. Landesbischof Frank Otfried July hatte um eine Zustimmung geworben: "Wem es wirklich darum geht, dass gleichgeschlechtliche Paare in Württemberg eine Möglichkeit finden, gottesdienstlich begleitet zu werden, den und die bitte ich, sich nicht zu verweigern."

Vor einem Jahr war ein ähnlicher Kompromissvorschlag von der Synode abgelehnt worden. Der jetzige Gesetzentwurf wurde an einigen Stellen angepasst. Unter anderem soll es nur einer begrenzten Zahl an Kirchengemeinden möglich sein, ihre Gottesdienstordnungen auf Wunsch entsprechend zu ändern. Sollte sich mehr als ein Viertel der knapp 1.300 Gemeinden der Landeskirche für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare aussprechen, müsste sich die Synode erneut beraten.

Am aktuellen Gesetzentwurf wird nun weiter gearbeitet. Über ihn könnte dann frühestens bei der nächsten Tagung der Synode im März abgestimmt werden, wie ein Sprecher der Landeskirche sagte. Der LSVD hatte den Vorstoss als "nicht mehr als eine Farce" kritisiert.

Bei der evangelischen Kirche entscheiden die 20 Landeskirchen eigenständig und oft unterschiedlich, inwieweit homosexuelle Paare gemischtgeschlechtlichen Paaren gleichgestellt werden. Zuletzt hatte vor einer Woche die Landeskirche Oldenburg die Trauung für alle beschlossen.